



Klinikum Nordfriesland gGmbH

Husum – Niebüll – Tönning – Föhr-Amrum
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Hamburg

Hausordnung

für die Kliniken Husum, Niebüll, Wyk und das Regionale Gesundheitszentrum Tönning (RGZ)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit Aufnahme in unsere Klinik bzw. Behandlung im RGZ Tönning haben wir die Verpflichtung übernommen, Ihnen zu helfen, Ihre Gesundheit wiederherzustellen und Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten. Soweit es möglich ist, möchten wir daher Ihren Wünschen entgegenkommen; dazu sind wir bei der Durchführung der Behandlung und Pflege aber auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wir haben für Sie folgende Hinweise zusammengestellt, mit denen Ihnen der Aufenthalt erleichtert werden soll.

Die erforderlichen Aufnahmeformalitäten regeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Patientenmanagements mit Ihnen. Die Grundlagen für die Rechtsbeziehungen zwischen Klinik und Patienten sind in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) festgelegt, die beim Patientenmanagement einsehbar sind.

In Ihrem Patientenzimmer behalten Sie bitte nur die Sachen, die Sie für Ihren Aufenthalt in unserer Klinik unbedingt benötigen. Sie sollten nur geringe Mengen Bargeld und keine Wertsachen mit in die Klinik bringen. Ansonsten können Sie entbehrliche Geldbeträge und Wertgegenstände der Klinikverwaltung gegen eine Empfangsbestätigung in Verwahrung geben.

Für den Verlust von Brillen, Zahnprothesen, Wertgegenständen, Bekleidungsstücken und anderen persönlichen Gegenständen kommt die Klinik nicht auf. Bitte achten Sie auf diese Gegenstände, insbesondere bei internen oder externen Verlegungen.

Alle Einrichtungen der Klinik bzw. des RGZ sind pfleglich zu behandeln. Im Schadensfall sind Sie gegebenenfalls zum Ersatz verpflichtet.

In allen Gebäuden und auf dem Gelände der Kliniken bzw. RGZ besteht Rauchverbot. Es steht Ihnen aber im Außenbereich eine Raucherzone zur Verfügung.

Der Genuss alkoholischer Getränke ist in der gesamten Klinik / RGZ und auf dem Klinik-/RGZ-Gelände untersagt.

Bitte wenden Sie nur die Arzneimittel an, die gemäß ärztlicher Verordnung über unser Pflegepersonal verabreicht werden. Unterstützen Sie Ihren Heilungsprozess, indem Sie den ärztlichen Anweisungen gewissenhaft folgen und die verordneten Medikamente zeit- und mengengerecht einnehmen.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf Ihre Mitpatienten und vermeiden Sie störende und laute Geräusche. Die verbindliche Nachtruhe für die Patienten ist auf die Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr festgelegt.

Besuche können Sie jederzeit in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr empfangen – mit Ausnahme der Mittagsruhe. Mit Rücksicht auf Ihre Mitpatienten sollte die Anzahl Ihrer Besucher begrenzt sein und die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingehalten werden.

Aus hygienischen Gründen ist es den Besuchern untersagt, auf den Betten zu sitzen. Die Besucher können die Stühle in den Patientenzimmern als Sitzgelegenheit nutzen.

Achten Sie bitte auf angemessene Bekleidung, wenn Sie das Krankenzimmer verlassen. Halten Sie sich bitte – u.a. auch wegen einer möglichen Infektionsgefahr – nur in Ihrem Krankenzimmer, den allgemeinen Aufenthaltsräumen oder in den öffentlich zugänglichen Bereichen, wie z. B. Eingangshalle oder Patientengarten, auf.

Um eine Störung Ihres Gesundheitsprozesses zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, die Klinik nicht ohne Erlaubnis des Arztes zu verlassen. Im Übrigen sollten Sie hierbei bedenken, dass Sie ansonsten keinen Versicherungsschutz haben und bei eventuell auftretenden Schäden selbst haften.

Ihre Entlassung erfolgt, sobald die Behandlung abgeschlossen ist. Sollten Sie vor diesem Zeitpunkt die Klinik verlassen wollen, so geschieht dies auf eigene Verantwortung.

Das Abbrennen von Kerzen und offenes Feuer ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.

Über die anderen Regeln der Brandverhütung, die auch für Patienten und Besucher verbindlich sind, informieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik / des RGZ gerne. Weitere Hinweise über das richtige Verhalten im Brandfall können Sie den Aushängen „Verhalten im Brandfall“ sowie den Flucht- und Rettungsplänen entnehmen. Wir empfehlen, sich unbedingt damit vertraut zu machen. Im Brandfall folgen Sie den Anweisungen des Klinikpersonals.

Das Parken auf dem Klinik-/RGZ-Gelände ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. Im Haupteingangsbereich ist das Parken nicht erlaubt. Diese Zone ist nur für das Ein- und Aussteigen vorgesehen. Die Zufahrtswege zur Klinik sind jederzeit für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge frei zu halten! Informieren Sie hierüber bitte auch Ihre Besucher.

Bücher können in der Klinik ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Klinikpersonal.

Sollten Sie Zugang zum Internet per W-LAN wünschen, wenden Sie sich bitte an das Klinikpersonal. Sie erhalten kostenlos ein Passwort zum Einloggen mit Ihrem eigenen Laptop/Mobilfunkgerät.

Bitte regeln Sie – falls noch nicht geschehen – Ihre finanziellen Angelegenheiten bis zu Ihrer Entlassung.

Ihre Klinikleitung